

# Frühjahrsfreizeit der Jungscharen

Nach mehrfacher Corona-Zwangspause verschlägt es uns im kommenden Frühjahr wieder einmal zu unseren niederländischen Nachbarn. Und zwar in eine altbekannte Unterkunft – nämlich ins Freizeithem „DePutte“ nahe des Ortes Hoogeloon.

Uns erwartet ein tolles Freizeithem, mit großem Outdoor-Bereich und somit Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Spaß haben. Natürlich darf auch das mittlerweile zum Ritual gewordene Highlight der Freizeit nicht fehlen – freut euch also auf den spektakulären Freizeitpark „WALIBI World“ im Herzen der Niederlande und auf einen besonderen Zoo. Vor allem aber wollen wir zusammen eine tolle Gemeinschaft erleben und in täglichen Andachten und Bibelarbeiten Gott und uns selbst begegnen.



## Alle Infos auf einen Blick:

- Wer?** Jungen und Mädchen im Alter von 8 – 14 Jahren  
**Wann?** 09.04. - 15.04.2021  
**Wo?** Hoogeloon, Niederlande  
**Wieviel?** 195€ (Familien mit min. 3 kindergeldberechtigten Kindern zahlen nur 153€, bitte auf der Anmeldung vermerken!)

Einen Rüstbrief mit wichtigen Fakten und einer Auflistung der Dinge, die du unbedingt mitbringen musst bzw. zu Hause lassen solltest, erhältst du ca. fünf Wochen vor Beginn der Freizeit in den jeweiligen Gruppenstunden – oder per Email.

Wenn ihr noch Fragen habt, meldet euch bei...

Kevin Schmidt

☎ 017656746864

✉ kssiegen@web.de

Hannah Nöh

☎ 015117692037

✉ hannahsophie@mac.com



# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christliche Verein Junger Menschen Seelbach** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Seelbach**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Seelbach** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, z.B. wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der **CVJM Seelbach** hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des **CVJM Seelbach** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# Anmeldung

**Diese Anmeldung ist verbindlich. Die hier genannten Hinweise gelten ergänzend zu den allgemeinen Reisebedingungen des CVJM Seelbach. Diese sind online abrufbar: [www.cvjmseelbach.de/downloads](http://www.cvjmseelbach.de/downloads)**

Die Anmeldung muss mit vollständig ausgefülltem Fragebogen sowie mit einer Anzahlung des Teilnehmerbetrages in Höhe von 40,- € abgegeben werden.

Der Restbetrag (155,- €) muss spätestens **2 Wochen** vor der Freizeit, d.h. bis zum 26.03.2022 auf das Vereinskonto des CVJM Seelbach überwiesen werden:

**Volksbank Südwestfalen / BIC GENODEM1NRD / IBAN DE37 4476 1534 0790 1240 01**

**Verwendungszweck: JS-NL-2022 + Name der/des Teilnehmenden**

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach dem 12.03.2022 werden die bis dahin geleisteten Zahlungen zunächst einbehalten – etwaige sich für den CVJM Seelbach ergebende Vergünstigungen, werden an den betreffenden Teilnehmer zurück erstattet. Weitere Details sind den Reisebedingungen zu entnehmen.

Der Teilnehmervertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den CVJM Seelbach zustande, die durch den/die zuständige(n) Freizeitleiter(in) erteilt wird – dieser wird außerdem ein Sicherungsschein beigelegt, wodurch ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

**Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Freizeitbeginn, also am 12.03.2021.**

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 16 Personen nicht erreicht, kann die Freizeit bis zu 14 Tage vor dem geplanten Abreisetermin abgesagt werden. Der bis dahin eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche entstehen dadurch nicht.

Die maximale Teilnehmerzahl dieser Freizeit liegt bei 30 Personen.

Für die Teilnahme an der Freizeit ist ein **gültiges Ausweisdokument** (z.B. Kinderausweis) erforderlich.

Seitens des Vereins wird eine Auslandszusatzkrankenversicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen.

Die Kalkulation des Freizeitbeitrags setzt den Stand der Preise vom 15.01.2022 voraus. Bei erheblichen Preisschwankungen behalten wir uns vor, etwaige Kostenerhöhungen auf den angegebenen Freizeitbetrag aufzuschlagen.

Im Preis inbegriffen sind, soweit nicht anders angegeben: Fahrt mit Kleinbussen, Tagesausflüge inkl. aller zugehörigen Eintrittsgelder (Freizeitpark, Zoo), Unterkunft in Mehrbettzimmern und Verpflegung. Die Verpflegung beginnt mit der Ankunft im Freizeithaus und endet mit der Rückkehr in Seelbach.

Diese Freizeit bietet die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Daher setzen wir eine verbindliche Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus.

Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Drogen sind auf allen Freizeiten des CVJM Seelbach absolut verboten.

Die Unterbringung der Teilnehmenden erfolgt nach Geschlechtern getrennt.

In unserem Freizeithaus versorgt sich die Gruppe selbst. Die Verantwortung dafür tragen Köche/Köchinnen aus dem Mitarbeiter-Team und werden durch die Teilnehmer bei div. Arbeiten (z.B. Spülen) unterstützt.

Bei Beschädigung an fremdem Eigentum ist jeder selbst voll haftbar.

Sollte jemand wider Erwarten die Freizeit und Gemeinschaft so empfindlich stören, dass sich eine Trennung nicht vermeiden lässt, ist die äußerste Möglichkeit, eine Heimfahrt auf eigenen Kosten, nicht auszuschließen.

Die für die Verwaltung benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

Dem Verein durch Teilnehmende oder Mitarbeiter zur Verfügung gestelltes Bild- und Videomaterial kann von ihm uneingeschränkt für Werbezwecke genutzt werden – dies bezieht sich ausschließlich auf die Veröffentlichung dieser auf eigenen Publikationsplattformen (u.a. Facebook) bzw. denen übergeordneter Vereinsverbände (z.B. CVJM Kreisverband Siegerland). Den Regelungen der DSGVO wird dabei entsprochen.

Mit der Unterschrift der Eltern und des Teilnehmenden auf der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt sowie die Bereitschaft erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter zu Folge zu leisten.

**Das Mitarbeiterteam**



Hiermit wird der Erhalt der Anmeldung, des zugehörigen Fragebogens sowie einer Anzahlung in Höhe von 40,- € (**Restbetrag fristgerecht überweisen!**) für die Frühjahrsfreizeit 2022 bestätigt.  
Anbei erhalten Sie den Sicherungsschein, durch den ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

Name des Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Freizeitleiters: \_\_\_\_\_

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

**Das Mitarbeiterteam**

⌘ -----

## Anmeldung

Hiermit melde ich meine(n) Tochter / Sohn verbindlich für die Frühjahrsfreizeit 2022 der Jungscharen in Hoogeloon, Niederlande an.

NAME \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ / ORT \_\_\_\_\_ GEB.-DATUM \_\_\_\_\_

TELEFON\* \_\_\_\_\_ KÖRPERGRÖSSE\* \_\_\_\_\_

EMAIL\* \_\_\_\_\_ T-SHIRT-GRÖSSE\* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten                      Unterschrift der/des Teilnehmenden

\* kursiv dargestellte Felder sind keine Pflichtfelder, tragen aber zur besseren Planung der Freizeitmaßnahme bei – Informationen (z.B. Freizeitrüstbrief) werden ausschließlich per Mail versendet oder werden zu gegebener Zeit auf der Homepage zur Verfügung gestellt

# Fragenkatalog

Alle Angaben, die Sie hier machen, sind freiwillig, tragen aber zur besseren Planung und Minimierung von Gefahren während der Freizeitmaßnahme bei!

NAME DER/DES TEILNEHMENDEN \_\_\_\_\_

1. Ist es gestattet, dass Ihr Kind tagsüber ohne Aufsichtspflicht der Mitarbeiter eine sogenannte „freie Zeit“ in der Unterkunft und auf deren Gelände zubringen darf? (Teilnahme nur mit „ja“ möglich)  
O ja O nein
2. Ist Ihr Kind Schwimmer? O ja O nein
3. Ist es gestattet, dass Ihr Kind in der „freien Zeit“ – in einer Gruppe von min. drei Personen – ohne Aufsicht eines Mitarbeiters das Gelände der Unterkunft verlassen darf?  
O ja O nein
4. Ist es gestattet, dass Ihr Kind die Zeit während eines Tagesausflugs – in einer Gruppe von min. drei Personen – ohne Aufsicht eines Mitarbeiters zubringen darf?  
O ja O nein
5. Ist Ihr Kind gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) geimpft? O ja O nein
6. Ist Ihr Kind gegen Covid-19 geimpft? (Stand: \_\_.\_\_.2022) O ja (Booster) O ja O nein
7. Darf sich Ihr Kind (vor Ort) einem Corona-(Selbst-)Test unterziehen? O ja O nein
8. Leidet Ihr Kind unter einer Krankheit (z.B. Allergie), von der wir wissen müssen?  
O nein O ja, und zwar \_\_\_\_\_
9. Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? – Ärztliche Verordnung notwendig!  
O nein O ja, und zwar \_\_\_\_\_
10. Ist es gestattet, dass wir Ihrem Kind auf dessen Wunsch und nach eigenem Ermessen rezeptfreie Medikamente (z.B. Schmerztablette, Wundsalbe etc.) zur Behandlung etwaigen Unwohlseins verabreichen dürfen, die über die üblichen Inhalte der gesetzlichen „Ersten Hilfe“ hinausgehen?  
O ja O nein
11. Bestehen weitere Anlässe (z.B. Unverträglichkeiten, Heimweh), die es zu beachten gilt?  
Jedwede Unverträglichkeit, Allergie oder Medikamentengabe (vgl. Punkt 8 u. 9) von der wir nichts wissen, bringt ihr Kind in Gefahr!  
\_\_\_\_\_
12. Gestatten Sie die Verwendung von Globuli/Placebos als „Medikament“ gegen etwaige Zustände des Unwohlseins Ihres Kindes (z.B. Heimweh), die offensichtlich nicht medizinisch therapierbar sind?  
O ja O nein
13. Stimmen Sie der Weitergabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Adresse, Alter) zum Zwecke der Bezeichnung dieser Freizeitmaßnahme zu?  
O ja O nein  
Im Falle „nein“ kommen Mehrkosten in Höhe der ausfallenden Finanzausschüsse auf Sie zu! – Dies sind für diese Freizeitmaßnahme ca. 60€.
14. Bitte geben sie hier eine Festnetz- und/oder Mobilfunknummer(n) an, unter der wir sie während der Freizeit im Falle eines Notfalls erreichen können, sofern diese von o.g. Daten abweichen.  
\_\_\_\_\_

Mit der geleisteten Unterschrift wird die Richtigkeit der oben gemachten Angaben bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Teilnehmenden